



Ausgedruckt von:

Jochen Gaydoul

05.03.2026

09:53 Uhr

gedruckt am: 05.03.2026

Gaydoul, Jochen

gedruckt am: 05.03.2026

Gaydoul, Jochen

Gremium: Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehrs Ausschuss (Stadt Groß-Bieberau)
 Sitzungsnummer: KULBV/027
 Sitzungstermin: Dienstag, 10. Februar 2026
 Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
 Sitzungsende: 21:25 Uhr
 Sitzungsort: Bürgerzentrum, Sitzungssaal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Niederschrift vom 10.02.2026 Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehrs Ausschuss (Stadt Groß-Bieberau)

Stv. und Ausschussvorsitzender Ralf Schneider eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehrs Ausschusses fest.
 Er teilt mit, dass auf Bitten des Bürgermeisters der Gemeinde Fischbachtal der heutige Tagesordnungspunkt TOP 04 von der Tagesordnung genommen werden soll, weil es in Fischbachtal noch Gesprächsbedarf zu diesem Thema gibt.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch

Der Tagesordnungspunkt TOP 04 wird in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen und behandelt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 23.02.2026 15:01

- | | | |
|---------|--|---|
| TOP 01: | Friedhof Groß-Bieberau:
Gestaltung der Freiflächen für Wiesenurnengräber im 2. Bauabschnitt
Vorstellung des Entwurfs der Landschaftsarchitekten Backhaus & Barnett | 🔒 |
| TOP 02: | Windenergie:
Mögliche Standorte für Windenergieanlagen WEA in der Gemarkung Groß-Bieberau
Vorstellung und Präsentation der JUWI GmbH | 🔒 |
| TOP 03: | Vorstellung und Präsentation des Vereins: "Odenwaldliebe Gersprenztal e.V." | 🔒 |
| TOP 04: | Anfrage des Gemeindevorstandes Fischbachtal
Freiflächensolaranlage in der Gemarkung Rodau | 🔒 |
| TOP 05: | Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Groß-Bieberau
Verwaltungsentwurf: 2. Änderungssatzung zur Stellplatz- und Ablösesatzung | 🔒 |
| TOP 06: | Berichte und Mitteilungen | |
| TOP 07: | Verschiedenes | |

Öffentlicher Teil:

**TOP 01: Friedhof Groß-Bieberau:
Gestaltung der Freiflächen für Wiesenuhnengräber im 2. Bauabschnitt
Vorstellung des Entwurfs der Landschaftsarchitekten Backhaus & Barnett**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Sachvortrag:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung, am 30.06.2025 - TOP 01, beschlossen, den vorgelegten Entwurf für "Bauabschnitt 2", für die Gestaltung der Freiflächen für Wiesenuhnen-gräber auf dem Friedhof Groß-Bieberau, umzusetzen.

Zuvor, in der Bauausschusssitzung am 12.06.2025 - TOP 01, wurde angeregt, bezüglich der Gestaltung der angedachten "Sternenkinder-Grabstätten" unterhalb der Trauerhalle, Kontakt zum "Sternenkinderzentrum Odenwald" aufzunehmen.

Die Landschaftsarchitektin, Frau Annette Barnett, vom Büro Backhaus & Barnett, stellt den überarbeiteten Entwurf, der die Gestaltung der angedachten "Sternenkinder-Grabstätten" miteinbezieht, vor.

Sitzungsverlauf zu diesem Tagesordnungspunkt:

Frau Barnett erläutert zum Entwurf - Stand 29.01.2026, und den Änderungen gegenüber dem Stand - Stavo 30.06.2025. Die vorgenannten Entwürfe sind diesem Protokoll in Anlage beigefügt.

- Die Stelen-Uhnen-Anlage mit den 35 Grabstellen, hat sie aus der Mitte der Rasenfreifläche genommen und zur Eibe hin angeordnet. Dadurch hat die Stele einen "Rücken", und die Grabanlage kann barrierefrei über einen kleinen Zuweg, vom Platz am Gedenkstein aus erreicht werden.
- Die Gedenkstätte für die "Sternenkinder" soll einen Rundpavillon aus einer leichten, transparenten, Metallkonstruktion bekommen, an der man für jedes "Sternenkind" einen Stern anbringen kann. Dies symbolisiert im weitesten Sinne das Universum.
- Die Urnen-Wahlgrabanlage-Reihengrabstätte, entlang des Weges zwischen Urnenwand und den Urnen-Einzelgrabstätten, hat sie direkt am Weg angeordnet.
- Für die Bepflanzung schlägt sie einen monochrome weiß-grünen Farbton vor. Weiß als Trauerfarbe grün durchsetzt, beispielsweise weißblühende Blumen um die Bäume, wirkt würdevoll und nicht ganz so traurig.
- Auf die Anmerkung von Stv. Ira Liebig zum Pflegeaufwand der Blühpflanzen erwidert Frau Barnett, dass man so was mit der Reihenfolge der Bepflanzung gut steuern kann. Die aufgeblühten Pflanzen bewirken, dass man die verblühten nicht so stark wahrnimmt.
- Stv. Dr. Eva Fritsch teilt mit, dass ihr der Bepflanzungsentwurf von Frau Barnett sehr gut gefällt, da dafür eine natürliche Bepflanzung gewählt wurde.
- Stv. Ekkehard Gaydoul fragt nach, ob es möglich wäre, im Zuge der Umsetzung des 2. Bauabschnitts eine komplette Barrierefreiheit vom Haupteingang an der Friedhofstraße, über die Rasenfreifläche, zum Platz am Gedenkstein herzustellen. Frau Barnett wird dies prüfen, und das Prüfergebnis (inklusive der Herstellungskosten) mitteilen. Nach erster Einschätzung geht sie von einer etwa 10 Meter langen Rampe aus, die dafür erforderlich wäre.
- Stv. Ira Liebig fragt nach, ob die Gedenkstätte für die "Sternenkinder" barrierefrei erreicht werden kann, und, wie Angehörige / Besucher dorthin geleitet werden. Frau Barnett wird dies prüfen und das Prüfergebnis mitteilen. Sie kann sich eine zusätzliche Bepflanzung als eine Art "Leitbepflanzung" vorstellen.

Beschluss:

Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, stimmt dem in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurf - Stand 29.01.2026, der Landschaftsarchitekten Backhaus & Barnett, zur Ausgestaltung des 2. Bauabschnitts für Wiesenuhnengräber auf dem Friedhof Groß-Bieberau, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	7

genehmigt

Dateianlagen:



entwurf_2__ba_stand_29.01.2026__kulbv_10.02.2026_.pdf



entwurf_2__ba_stand_stavo_30.06.2025.pdf

TOP 02: **Windenergie:
Mögliche Standorte für Windenergieanlagen WEA in der Gemarkung Groß-Bieberau
Vorstellung und Präsentation der JUWI GmbH**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Sachvortrag:

Die JUWI GmbH, 55286 Wörrstadt bei Mainz, stellt sich vor, und erläutert zu möglichen Standorten für Windenergieanlagen in der Gemarkung Groß-Bieberau.

Sitzungsverlauf zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der Vertreter der JUWI GmbH, Herr Kay Ballmann, stellt mithilfe des Beamers die Präsentation: "Vorstellung der Projektidee - Windpark Groß-Bieberau", für Windenergieanlagen WEA in den Gemarkungen Groß-Bieberau, Reinheim und Otzberg vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll in Anlage beigefügt. **Dazu folgender Hinweis:** JUWI weist darauf hin, dass die Präsentation vertraulich ist, und nur für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats bestimmt ist.

zur Kenntnis genommen

Dateianlagen:



praesentation_bauausschuss_10.02.2026_kb_vertraulich.pdf

TOP 03: **Vorstellung und Präsentation des Vereins: "Odenwaldliebe Gersprenztal e.V."**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Sachvortrag:


Der Verein: "Odenwaldliebe Gersprenztal e.V.", 64395 Brensbach, stellt sich vor.

Sitzungsverlauf zu diesem Tagesordnungspunkt:

Die Vertreter des Vereins "Odenwaldliebe Gersprenztal e.V.", Frau Kirsten Rösel-Krichbaum und Herr Guido Krichbaum, stellen mithilfe des Beamers eine Präsentation über den Verein und seine Aktivitäten vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll in Anlage beigefügt.

gedruckt am: 05.03.2026
Gaydoul, Jochen



Dateianlagen: praesentation_odenwaldliebe_gersprenztal.pdf

**TOP 04: Anfrage des Gemeindevorstandes Fischbachtal
Freiflächensolaranlage in der Gemarkung Rodau**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen und behandelt.

Dateianlagen: luftbild_der_flurstuecke.pdf ortslandwirte_albrecht_und_goetz.pdf jagdausuebungsberechtigter_nick.pdf

**TOP 05: Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Groß-Bieberau
Verwaltungsentwurf: 2. Änderungssatzung zur Stellplatz- und Ablösesatzung**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Sachvortrag:

Die FWG-Fraktion hat in der Stadtverordnetensitzung, am 15.12.2026 - TOP 12, folgenden Antrag gestellt:

"Der Magistrat wird beauftragt, in der Anlage 1 der aktuellen Stellplatzsatzung § 1.2 wie folgt zu ändern:" (Tabelle).

"Darüber hinaus soll in §§ 1(4) und 7 die unmittelbare Nähe zum Baugrundstück auf 300 m Fußweg (aktuell: 100 m) erweitert werden."

"In §3 sollen die Stellplatzgrößen an aktuelle Fahrzeuggrößen angepasst werden."

In §6 soll geprüft werden, ob die Ablösebeiträge im Falle der Anpassung von §3 noch die aktuellen Kosten decken".

Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr überwiesen.

Die Verwaltung hat einen Entwurf zur **-2. Änderungssatzung zur Stellplatz- und Ablösesatzung-**, Entwurf - Stand 22.01.2026, ausgearbeitet (nebst Erläuterungen).

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 - TOP 06, diesem Entwurf zugestimmt und zur Beratung und einer Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung, an den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, zu überweisen.

Sitzungsverlauf zu diesem Tagesordnungspunkt:**Anlage 1 Ziffer 1 Wohngebäude 1.2, wird wie folgt geändert:**Nr. 1.2.1 gestrichen wird der komplette Satz
"Wohngebäude und sonstige Gebäude mit bis zu 2 Wohnungen"

und ersetzt durch

"Einfamilienhäuser"

Nr. 1.2.2 gestrichen wird der Satzteil "mit mehr als"
und ersetzt durch
"ab"

Der überarbeiteter Entwurf - Stand 11.02.2026, ist dem Protokoll in Anlage beigelegt.

Beschluss:





Der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf - Stand 22.01.2026, als **2. Änderungssatzung zur Stellplatz- und Ablösesatzung** (mit den in der heutigen Sitzung einvernehmlich abgestimmten Änderungen der Anlage 1 Ziffer 1 Wohngebäude 1.2, Nr. 1.2.1 und 1.2.2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	7

genehmigt

Dateianlagen:

-  2._aenderung_stellplatzsatzung_entwurf_22.01.2026.pdf
-  erlaeuterungen_der_verwaltung.pdf
-  2._aenderung_entwurf_stand_11.02.2026.pdf
-  2._aenderung_entwurf_stand_22.01.2026.pdf

TOP 06: Berichte und Mitteilungen

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Sachvortrag:**Mitteilung von Bürgermeisterin Anja Vogt:****Anfrage zur Bebauung des Anwesens "Bahnhofstraße 56" im Rahmen des "Bauturbo"****Das Anwesen "Bahnhofstraße 56" liegt im unbeplanten Innenbereich § 34 BauGB.**

Für dieses Anwesen wurde ein Antrag zur Bebauung im Rahmen des "Bauturbo" vorgelegt.

Geplant ist eine Bebauung mit 10 Apartments in Modulbauweise, zweigeschossig mit Pultdach, Gebäudelänge 30 m, Gebäudebreite 8 m.

Der Magistrat hat diesen Antrag zur Beratung und Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung, an den Bauausschuss weitergeleitet, regt aber an, nicht auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu verzichten.

Die Verwaltung hat die Denkmalschutzbehörde hinzugezogen, weil, die Bahnhofstraße als "Gesamtanlage" in der Denkmaltopographie des Landesamtes Hessen eingetragen ist.

Die Denkmalschutzbehörde lehnt die vorgelegte Planung ab.

Der vorgesehene Baukörper füge sich hinsichtlich Stellung im Grundstück und Dachform nicht in die Umgebung ein.

Ein zur Straße grenzständiger Baukörper, giebelständig zur Straße angeordnet, mit einem Satteldach ca. 30°, wäre hinnehmbar.

Eine Gliederung der Kubatur in der Länge wäre in Anlehnung an die umgebende Bebauung wichtig.

Zum "Bauturbo", inkraftgetreten im Oktober 2025 und gültig bis Ende 2030

Nach dem Baugesetzbuch BauGB, liegt die Planungshoheit grundsätzlich bei der Gemeinde.

Der "Bauturbo" lässt zu, dass eine Gemeinde für ein beabsichtigtes Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan verzichten kann, wenn das Vorhaben sich nicht in die umliegende Bebauung einfügt.

Der Gesetzestext dazu lautet: (In § 34 wurde dazu **der "Zusatz 3b"** aufgenommen)

"Mit Zustimmung der Gemeinde kann im Einzelfall oder in mehreren Fällen vom Erfordernis des Einfügens abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Interessen vereinbar ist."

Der "Bauturbo" lässt nur zu, dass die Gemeinde auf die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes (Bauplanungsrecht) verzichten kann. Verzichtet die Gemeinde auf einen Bebauungsplan, prüft trotzdem die Bauaufsichtsbehörde, ob das geplante Vorhaben nach dem Bauordnungsrecht zulässig ist.

Es kann sein, dass der Bauausschuss in einer nächsten Sitzung über eine geänderte Planung für das Anwesen "Bahnhofstraße 16" beraten muss, verbunden mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Stv. und JSSK - Vorsitzender, Rolf Schellhaas, teilt mit, dass der Ausschuss JSSK zur Erschließung eines Fußwegs in Verlängerung der Weinbergstraße noch keine Empfehlung abgeben konnte. Das Thema war zwar auf der Tagesordnung der letzten Sitzung, wurde aber dann doch nicht behandelt, weil der Vorstand der Jugendvertretung - die zu diesem Thema gehört werden soll - noch keine Stellungnahme abgeben konnte, da die Jugendvertretung sich erst konstituiert hat.

TOP 07: **Verschiedenes**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Sachvortrag:

In dieser letzten Sitzung des Bauausschusses der zu Ende gehenden 18. Legislaturperiode, bedankt sich Stv. und Ausschussvorsitzender Ralf Schneider bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit, die sachlich geführten Diskussionen und den respektvollen Umgang miteinander. Sein Dank geht auch an die Verwaltung für die geleistete Unterstützung des Ausschusses.

gedruckt am: 05.03.2026

Gaydoul, Jochen

Angemeldet:

Jochen Gaydoul

Persönliche Angaben

Passwort ändern

Abmelden / Logout



Übersicht der RIS-Leistungspunkte Information für die Gremiumsmitglieder



APP: KOMMUNE-AKTIV RIS Installationsanleitung

gedruckt am: 05.03.2026

Gaydoul, Jochen

Stadt Groß-Bieberau

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · stadtverwaltung@gross-bieberau.de

gedruckt am: 05.03.2026

Gaydoul, Jochen